

Dezernentin: Dr. Michelle Flohr, Fachdienste siehe Tabelle

Dezernat Jugend und Soziales

Neue Sozialdezernentin und Fachdienstleitungen



Dr. Michelle Flohr

Dr. Michelle Flohr ist neue Sozialdezernentin

Ende Mai übernahm **Dr. Michelle Flohr** die Position der Sozialdezernentin, nachdem Josef Barabeisch, der das Sozialdezernat elf Jahre lang geleitet hatte, in den Ruhestand trat. Dr. Flohr war zuvor bei der Stadt Ulm als Geschäftsführerin des Jobcenters Ulm tätig. Gebürtig stammt sie aus Geislingen an der Steige, ist



Sandrina Gerster

aber größtenteils im Alb-Donau-Kreis aufgewachsen. Sie hat in Heidelberg Soziologie sowie Personal- und Organisationsentwicklung studiert und anschließend neben ihrer Promotion an der Universität sowie für die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (damals InWEnt) gearbeitet. Bevor sie nach Ulm wechselte, verantwortete sie von 2012 bis 2018 beim Landratsamt München die Integrierte Sozialplanung im Sozialdezernat.

Sandrina Gerster leitet Fachdienst Jugendhilfe

Sandrina Gerster leitet als Nachfolgerin von André Helmlinger seit dem 1. August 2023 den Fachdienst Jugendhilfe. Zuvor war sie seit 2021 die stellvertretende Leiterin des Fachdienstes Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen. Ihre Berufslaufbahn begann Sandrina Gerster nach einem Bachelorstudium in Elementarbildung an der Pädagogischen Hochschule in Weingarten und dem Masterstudium in Caritaswirtschaft und wertorientiertes Management an der Universität Passau bei der Stadt Laupheim.



Nico Dietz

Dort verantwortete sie von 2016 bis 2019 im Sozialdezernat die Verwaltung der Kindertagesstätten, bevor sie von 2019 bis 2021 im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg das Thema Quartiersentwicklung vorantrieb.

Nico Dietz leitet Fachdienst Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau

Nico Dietz leitet seit dem 1. November 2023 den Fachdienst Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau. Er folgt damit auf Brigitte Länge, die zum 1. Oktober als Leiterin des Ordnungs- und Standesamtes zur Stadt Esslingen gewechselt ist. Nico Dietz hatte bereits in seiner bisherigen Funktion als stellvertretender Leiter des Fachdienstes Zentrale Dienste, Sozialplanung und Controller des Sozialdezernats viele Berührungspunkte mit seinem neuen Fachdienst. Nun übernimmt er in Teilen das operative Geschäft seines bisherigen Aufgabengebiets. Nach Abschluss seines Masterstudiums an der Universität Salzburg in „Accounting, Auditing and Taxation“ ist Nico Dietz seit 2018 beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis tätig.

INFO Dezernat Jugend & Soziales		
Fachdienst	Leiter/in	Mitarb.
Jugendhilfe	Sandrina Gerster	27
Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau	Nico Dietz	43
Soziale Dienste, Familienhilfe	André Helmlinger	53
Versorgung	Christina Dietz Anna Baumeister	35
Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen	Emanuel Sontheimer	82
Zentrale Dienste, Sozialplanung	Anke Hillmann-Richter	47



André Helmlinger

André Helmlinger ist neuer Jugendamtsleiter

Seit dem 1. Juni 2023 leitet **André Helmlinger** den Fachdienst Soziale Dienste, Familienhilfe. Der bisherige Stelleninhaber Robert Egle wechselte zum Statistischen Landesamt. André Helmlinger war zuletzt Leiter des Fachdienstes Jugendhilfe, welcher viele Schnittstellen mit der Arbeit der einzelnen Bereiche des Fachdienstes



Anna Baumeister

Soziale Dienste, Familienhilfe aufweist. Helmlinger ist bereits seit 2008 im Landratsamt Alb-Donau-Kreis tätig.

Schon während seines dualen Studiums im Bereich Sozialmanagement arbeitete er im Fachdienst Soziale Dienste, Familienhilfe. Nach dem Abschluss war er ab 2012 für ein Jahr im Fachdienst Jugendhilfe im Bereich der Beistandschaften, Vormundschaften und Pflegschaften

tätig, bevor er 2013 in den Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen wechselte.

Anna Baumeister leitet Fachdienst Versorgung

Seit dem 15. September 2023 leitet **Anna Baumeister** den Fachdienst Versorgung zusammen mit Christina Dietz. Die geteilte Fachdienstleitung kommt durch die Reduzierung der Arbeitszeit der bisher alleinigen Stelleninhaberin Frau Dietz zustande. Frau Baumeister ist Juristin und bringt zusätzliche Qualifizierungen als Mediatorin, Business Coach, Business Trainer und Change Management Consultant mit. Ihre berufliche Laufbahn begann sie beim Landratsamt Lörrach. Nach langjähriger Tätigkeit im Hochschulbereich an der Universität Freiburg und Technischen Hochschule Ulm schließt sich nun der Kreis durch die Fachdienstleitung beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Kinder, Jugendliche, Familie

Reform Vormundschafts- und Betreuungsrecht

Mit der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 1. Januar 2023 wurden Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (Fam-FG), im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und in einigen weiteren Gesetzen geändert – mit erheblichen Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung der

Amtsvormünder. Insbesondere geht es nun darum, bei der Auswahl des Vormundes die am besten geeignete Person zu finden und den Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft umzusetzen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wurde im Fachdienst 40 eine Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Vormundschaften eingerichtet. Erste interessierte

Ehrenamtliche konnten bereits gewonnen werden, die nun auf dem Weg zum Vormund weiter begleitet werden.

Darüber hinaus sind neue Beteiligungs- und Anhörungsrechte sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Personen, die im Umfeld des Kindes oder Jugendlichen von der Auswahl

oder den Entscheidungen eines Vormunds betroffen sein können, zu beachten. Der Gesetzgeber fordert damit eine neue Kooperation in der Jugendhilfe – zunächst bei der vorläufigen Bestellung des Jugendamtes zum Vormund, sodann bei

der Suche und dem Vorschlag der am besten geeigneten Person. Auch bei einem Wechsel des Vormunds sind die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Eine wesentliche Veränderung brachte auch die in § 55 Abs. 5 SGB VIII vorgeschriebene funktionale,

organisatorische und personelle Trennung von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes. Der Bereich der Beistandschaften und Vormundschaften wurde voneinander getrennt, was zu einer erheblichen strukturellen Veränderung im Jahr 2023 führte.

Jugendgerichtshilfe mehr gefordert

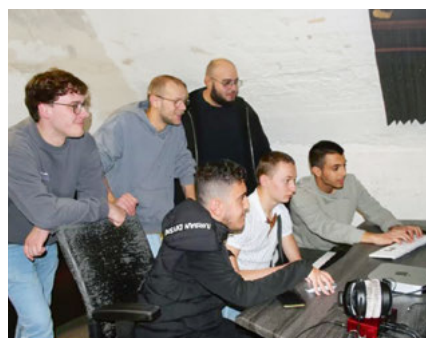
Die Jugendgerichtshilfe begleitet junge Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren, die eine Straftat begangen haben oder denen eine solche zur Last gelegt wird. Die Fallzahlen in diesem Bereich nehmen insgesamt zu. So machten zum Halbjahr 2023 Diebstahlsdelikte nahezu 25 Prozent aller Fälle aus. Aber auch Körperverletzungen sind auf rund 17 Prozent gestiegen. Viele Straftaten erfolgen inzwischen auch im digitalen Raum, beispielsweise ist

eine Zunahme bei der Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Dateien festzustellen. Durch das im Jahr 2019 in Kraft getretene „Gesetz zur Stärkung von Verfahrensrechten von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“ nimmt die Jugendgerichtshilfe inzwischen zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Ermittlungsverfahren Kontakt mit den Beschuldigten auf und hat nun auch mit jungen Menschen zu tun, denen letztlich keine Straftat nachgewiesen werden kann.

Da der Tatvorwurf und das Verfahren in der Regel für viel Unruhe im familiären Zusammenleben sorgen, ist die Unterstützung durch die Jugendgerichtshilfe durchaus sinnvoll. Es gibt außerdem inzwischen auch mehr Möglichkeiten, den Schaden frühzeitig und freiwillig wieder gut zu machen, sich zu entschuldigen oder an einem Projekt des Kreisjugendreferats teilzunehmen, was sich positiv auf den Verlauf des jeweiligen Verfahrens auswirken kann.

Hip-Hop-Workshop, Präventionsarbeit und neue Gemeinden

Auch dieses Jahr führte das Kreisjugendreferat wieder viele neue und spannende Projekte mit Kindern und Jugendlichen im Alb-Donau-Kreis durch. Das größte Projekt war der Hip-Hop-Workshop mit drei Jugendlichen aus Ehingen. Hierzu wurde das Tonstudio im Jugendhaus E.GO in Ehingen genutzt, welches durch das große Projekt „Mitmachen Ehrensache“ gefördert wurde. Auch in diesem Jahr konnten im Rahmen dieser Aktion durch über 780 engagierte Schülerinnen und Schüler aus dem Alb-Donau-Kreis mehr als 28.000



Die drei jungen Hip-Hop-Fans und (hinten, v.l.) Nik Johannsen (Videograf), Max Bussinger (Musiker) und Harun Basyildiz (Kreisjugendreferat) im Tonstudio des Jugendhauses (Foto: © Schwäbische Zeitung Ehingen / Barbara Körner)

Euro gesammelt und damit 28 Projekte gefördert werden. Zusätzlich zu den vorhandenen Präventionsprojekten an Schulen, wie etwa „Cybermobbing“ und „Sexting“, kam dieses Jahr „Umgang mit Social Media“ neu hinzu. Dieses Projekt wurde in über 30 Klassen durchgeführt. Nach der erfolgreichen Kinderkinosaison (22 Gemeinden, 117 Kinovorführungen) kamen mit Altheim/Alb, Beimerstetten, Hüttisheim, Oberdisingen und Oberstadion weitere Gemeinden hinzu, die das Kinderkino in ihrer Gemeinde durchführen möchten.

Frühe Hilfen im Alb-Donau-Kreis

Ein Schwerpunkt des Teams der Frühen Hilfen ist die Information frischgebackener Eltern über Beratungs- und Hilfsangebote – seit dem Jahr 2013 sind dafür ausgebildete Familienbesucherinnen ehrenamtlich im Einsatz. Nach beinahe drei Jahren Corona-bedingter Einschränkungen finden die Familienbesuche seit April 2023 wieder im persönlichen Kontakt mit den Familien statt. Die Corona-Pandemie hat aber Spuren hinterlassen: Von ursprünglich 83 Familienbesucherinnen sind nur noch 45 weiterhin bereit, Besuche durchzuführen. Um allen Familien im Landkreis ein persönliches Gespräch anbieten zu können, sollen wieder verstärkt Ehrenamtliche gewonnen werden. In Fällen, in denen kein persönliches Gespräch

stattfindet, werden die Babytaschen über die Gemeinden oder per Post an die Eltern von Neugeborenen weitergeleitet.

Die Frühen Hilfen verstehen sich als niederschwelliges Angebot für Schwangere und Eltern mit Kindern



Frischgebackene Eltern erhalten eine Babytasche mit vielen wichtigen Informationen und Angeboten.

bis drei Jahren. Sie beraten, helfen und begleiten Familien, um Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Aus diesem Grund bieten die Frühen Hilfen Unterstützung etwa durch Familienhebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern (FGKiKP) an. Dieses Angebot umfasst Hilfestellungen bei medizinischen Angelegenheiten, Unterstützung bei Fragen zur kindlichen Entwicklung oder Begleitung zu Hilfs-, Behandlungs- und Betreuungsangeboten. Aufgrund der hohen Nachfrage sowie des aktuellen Hebammenmangels wird nach weiteren Hebammen und FGKiKP gesucht, die sich über eine Zusatzausbildung für diese verantwortungsvolle Aufgabe qualifizieren möchten.

Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen im Alb-Donau-Kreis und der Schmiedtalschule in Ehingen

Auch im Schuljahr 2022/2023 gab es an den Schulen hohen Bedarf nach Hilfe und Unterstützung – eine Auswirkung der Corona-Pandemie, da sind sich die sechs Fachkräfte an den Schulen des Alb-Donau-Kreises einig. Sie sind für mehr als 4.500 Schülerinnen und Schüler zuständig.

In zeitintensiven Einzelbetreuungen zeigten sich vielfache psychische Belastungen, welche von Angstzuständen über Depressionen bis hin zu Suizidgedanken reichen. Bei Notwendigkeit wurden die Jugendlichen an entsprechende Hilfsangebote vermittelt. Auch ließen sich bei vielen Schülerinnen und Schülern

Unsicherheit und Perspektivlosigkeit im Hinblick auf die Zukunft erkennen. Hier versucht die Schulsozialarbeit gemeinsam mit der Berufsberatung bei der Ausbildungsplatzsuche und Bewerbungsschreiben zu unterstützen. Durch die starke Zuwanderung aus der Ukraine entstanden an den Beruflichen Schulen neue VABO-Klassen (Vorbereitung Ausbildung und Beruf ohne Sprachkenntnisse), in welchen die Schulsozialarbeit selbstverständlich eingebunden wurde.

Die Schulsozialarbeit an den Ehinger Schulen realisierte im Schuljahr 2022/2023 zahlreiche Klassenangebote.

Themenschwerpunkte waren Sozialkompetenz, Klassenklima, Stressresilienz sowie präventive Projekte zu digitalen Medien, wie etwa Cybermobbing, Daten oder Hass im Netz.



Foto: Adobe Stock (Symbolbild)

An der Schmiechtalschule wurden ein Selbstbehauptungstraining für Mädchen sowie ein Soziales Gruppentraining über ein Schulhalbjahr hinweg durchgeführt. An der Valckenburgschule in Ulm gab es unter anderem in den Eingangsklassen der zweijährigen

Berufsfachschule Workshops in Kooperation mit der Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“. Zum Thema Sucht- und Drogenprävention wurden die Ausbildungsvorbereitungsklassen in Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle interaktiv aufgeklärt.

Umfangreich gestaltete sich an der Valckenburgschule die Begleitung der Auszubildenden im Pflegebereich. Hier ging es häufig um existentielle Ängste, soziale Sicherung und den Wunsch nach einem sicheren Aufenthaltsstatus.

Pflegekinderdienst 2023

Aktuell gibt es im Landkreis 89 Pflegefamilien sowie 15 Bereitschaftspflegefamilien, die Kinder in akuten Notsituationen kurzfristig aufnehmen können. Weil der Bedarf an solchen Familien weiterhin hoch ist, sucht der Pflegekinderdienst nach geeigneten Pflegeeltern. Interessierte Bewerber können sich jederzeit dort beraten lassen.

Mit den bestehenden Pflegefamilien finden regelmäßige Austauschtreffen statt. In diesem Jahr haben fünf Austauschrunden stattgefunden.

Für interessierte Pflegefamilien organisierte der Pflegekinderdienst in Zusammenarbeit mit der Suchtvorbereitung ein Seminar über die Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD). Die Referentin Ulrike Altmann berichtete darüber, was FASD im Alltag bedeutet und wie es diagnostiziert werden kann.

Ein weiteres Seminar befasste sich mit dem Thema „Neue Autorität und Präsenz“. Der Seminartag fand im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE in Kooperation mit dem Fachbereich der Adoption und der Stadt Ulm statt. Auch in diesem Jahr fand



Als Dank für ihr Engagement wurden die Pflegeeltern zu einem Pflegeelternfest in den „sparkassendome DAV Kletterwelt“ eingeladen

wieder das Pflegeelternfest statt. Rund 120 Pflegeeltern und Kinder folgten der Einladung in die „sparkassendome DAV Kletterwelt“. Die Dezernentin für Jugend und Soziales, Dr. Michelle Flohr, begrüßte die Pflegeeltern und

bedankte sich für deren Engagement. Die Kolleginnen des Pflegekinderdienstes sorgten mit den Studierenden des Hauses für ein buntes Programm an Kletter-, Spiel- und Austauschmöglichkeiten.

Zahl Unbegleiteter Minderjährige Ausländer weiter angestiegen

Die Zahl Unbegleiteter Minderjähriger Ausländer (UMA), die nach Baden-Württemberg kommen, ist 2023 weiter stark angestiegen. Ende August dieses Jahres waren mit rund 4.500 Kindern und Jugendlichen mehr als doppelt so viele von ihnen im Land wie zum selben Zeitpunkt 2022. Im Alb-Donau-Kreis ist der beschriebene Trend ebenfalls erkennbar. Waren im September 2022 im Landkreis 37 UMA untergebracht, lag die Zahl im September 2023 bei 78 Personen. Das stellt die Kreisverwaltung in Zeiten des Wohnungs- und Fachkräftemangels vor die anspruchsvolle Aufgabe, stetig neue Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. Weil die regulären Angebote durch den starken Zustrom in den vergangenen Monaten landesweit regelmäßig aus- oder sogar überlastet waren, hat der KVJS die

Regeln zur Einrichtung von Notfallunterbringungen vereinfacht. Um die Jugendlichen nicht in Turnhallen unterbringen zu müssen und ein Mindestmaß an Kinderschutz gewährleisten zu können, wurde auf Basis dieser vereinfachten Regeln eine solche Notfallunterbringung mit sechs Plätzen in einer Gemeinschaftsunterkunft in Ehingen eingerichtet. Die Unterbringung dort ist nur vorübergehend, bis die jungen Menschen Platz in einer regulären Einrichtung der Jugendhilfe finden.

Bis Jahresende werden die hier ankommenden UMA bundesweit umverteilt. Diese vorläufige Entspannung nutzt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, um weitere Plätze aufzubauen. Darüber hinaus finden Gespräche mit Partnern des professionellen Hilfsnetzwerkes statt, um eine



Foto: Adobe Stock (Symbolbild)

noch effizientere und zielgerichtete Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zu ermöglichen. Da davon auszugehen ist, dass das Thema auch im kommenden Jahr weiterhin stark im Fokus stehen wird, ist es wichtig, ein solides System der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA im Alb-Donau-Kreis aufzubauen, das die Integration in die Gesellschaft und in ein selbstständiges Leben ermöglicht.

Menschen mit Behinderung

Tiefgreifende Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz

Die Reform des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) soll Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte, umfassende und wirksame Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Diese sollte schrittweise bis 2023 umgesetzt werden und ist mit einem umfassenden Systemwechsel verbunden, der tiefgreifende Veränderungen für die Eingliederungshilfe im Alb-Donau-Kreis zur Folge hat: Weg von der einrichtungszentrierten, pauschalierten Fürsorge und hin zur

personenzentrierten, individuellen Teilhabe. So sollen künftig die Wünsche, die Fähigkeiten und die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung bei der Leistungsgewährung im Mittelpunkt stehen.

Um die personenzentrierte Leistungen aus dem SGB IX abbilden zu können, musste auf Landesebene ein neuer Landesrahmenvertrag (LRV) zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern

abgeschlossen werden. Durch die Komplexität der Sachverhalte war es nicht möglich, wie vorgesehen, landesweit alle Leistungen und Vergütungsvereinbarungen bis zum 31. Dezember 2021 anzupassen. Deshalb wurde diese Frist bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Trotz der Übergangsregelung wird es unter Umständen nicht gelingen, alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in Baden-Württemberg auf die neuen Vorgaben umzustellen.

Deshalb wurden in den Stadt- und Landkreisen zwischen den zuständigen Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern individuelle Lösungen gesucht, um die Leistungen auch über den 31. Dezember 2024 hinaus rechtssicher erbringen und vergüten zu können. Dies hat zur Folge, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eingliederungshilfe künftig mit einer Vielzahl unterschiedlicher Leistungs- und Vergütungssystematiken konfrontiert sein werden und nicht alle Umstellungsarbeiten, insbesondere für die Leistungen, die außerhalb des Alb-Donau-Kreises erbracht werden, vorab geplant werden können. Für diese Leistungen, die im Alb-Donau-Kreis erbracht werden, ist geplant, die bis Mitte des Jahres 2024 abzuschließen.



Foto: Adobe Stock (Symbolbild)

Fachtag zum Thema „Autismus / Herausforderndes Verhalten“

Am 23. Oktober 2023 fand ein Fachtag zum Thema „Autismus/ Herausforderndes Verhalten“ gemeinsam mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Biberach statt. Eingeladen waren unter anderem die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, die örtlich zuständigen Neuropsychiatrien, Frühförderstellen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie weitere Netzwerkpartner.

Referent Vande Kerckhove ist als Fallcoach für den Alb-Donau-Kreis tätig und arbeitet seit über 30 Jahren mit autistischen Menschen. Die Beeinträchtigungen dieser Menschen

können so schwerwiegend sein, dass sie in der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind und hierdurch Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder IX benötigen.



Fachtag zum Thema „Autismus“

Die Hilfestrukturen kommen dabei immer häufiger an ihre Grenzen, wenn es darum geht, solche Menschen passgenau zu betreuen und zu versorgen.

Gemeinsam mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Biberach möchte das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Bedürfnisse der Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung mehr in den Fokus nehmen.

Der Fachtag diente zudem als Auftaktveranstaltung für eine exklusive Fortbildungsreihe zum Thema Autismus, die für die Netzwerkpartner in den Jahren 2024 und 2025 angeboten wird.

Team §35a SGB VIII

Dieses Team, das inzwischen aus drei Teilzeitkräften besteht, wurde im Februar 2020 gegründet, um aus einer Hand die Anträge im Bereich der Lerntherapien, der Eingliederungshilfen im Kindergarten und der Schulbegleitungen für (drohende) seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß §35a SGB VIII bearbeiten zu können. Ziel ist es, die Auswirkungen der Beeinträchtigung an der gesellschaftlichen Teilhabe durch bedarfsgerechte Unterstützung abzumildern oder zu

beheben. Wichtig ist dabei ein ganzheitlicher Blick auf die persönlichen, familiären und strukturellen Ressourcen und Barrieren des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen sowie die Vermittlung geeigneter Hilfen. Durch Verfahrensstandards wird die Teilhabebeeinträchtigung geprüft und der entsprechende Förderbedarf festgelegt. Im Rahmen der Hilfeplanung wird der Eingliederungsprozess fortlaufend überprüft und gesteuert. Bei Bedarf kann eine Vernetzung mit

anderen Rehabilitationsträgern sowie die Koordinierung verschiedener Hilfen erfolgen. Dabei ist auch dieser Bereich vom Fachkräftemangel betroffen. Es ist zunehmend schwierig, den Bedarf an Schulbegleitungen und Integrationsfachkräften in Kindergärten abzudecken.

Übersicht

Jahr	31.12.21	31.12.22
Schulbegleitung	30 Fälle	43 Fälle
Eingliederungshilfe Kinderg.	22 Fälle	33 Fälle
Lerntherapien	39 Fälle	47 Fälle

Pflegebedürftige Menschen

„Gemeinsam Lebensqualität gestalten“ in Dietenheim

Gefördert durch die Allianz für Beteiligung und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration startete in diesem Jahr das zweijährige Projekt „Gemeinsam Lebensqualität gestalten“ in Dietenheim. Dieses ist Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam Gestalten“. Neben der Stadt Dietenheim sind das Landratsamt Alb-Donau-Kreis sowie der Kreisseniorerrat Alb-Donau-Kreis e. V. die Projektpartner.

Mit einem Bürgercafé wurde im März 2023 in Regglisweiler der erste von drei Beteiligungsworkshops durchgeführt. Im Herbst folgte eine schriftliche Befragung zur Seniorenfreundlichkeit in der Kommune. Die Ergebnisse daraus fließen in den zweiten Bürgerworkshop ein. Gesamtziel des Projektes ist es, nachbarschaftliche Strukturen sowie



Der erste von drei Bürgerbeteiligungs-Workshops: Ein Bürgercafé in Regglisweiler (Foto: Landratsamt Alb-Donau-Kreis)

die Vernetzung von Akteuren und Institutionen nachhaltig zu festigen. Die Teilhabe und aktive Mitgestaltung aller gesellschaftlichen Gruppen soll

in Dietenheim und Regglisweiler gestärkt werden. Im Mittelpunkt steht die Lebenssituation insbesondere für ältere Menschen vor Ort.

Gründung eines landkreisweiten Demenz-Netzwerkes

Am 31. Juli 2023 wurde ein landkreisweites Demenz-Netzwerk gegründet. Anwesend waren dazu 13 der bisher 16 Kooperationspartner. Vorausgegangen war im Vorfeld die Festlegung einer inhaltlichen Konzeption mit den Zielen des Netzwerkes, eine Kooperationsvereinbarung sowie die Beantragung von Fördergeldern für den landkreisweiten Aufbau des Netzwerkes, die über die AOK bewilligt wurden. Die Gründungsmitglieder des Netzwerkes sind elf Träger und Fachstellen (Altenhilfeplanung Alb-Donau-Kreis, Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Evang. Diakonieverband Ulm-Alb-Donau, Lokale Allianz für Demenz Langenau, Caritas Um Alb-Donau, Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis, Geriatrische Rehabilitationsklinik Ehingen, ZFP Südwürttemberg,



Die Gründungsmitglieder im landkreisweiten Netzwerk Demenz. (Foto: Landratsamt Alb-Donau-Kreis / Ursula Schmid-Berghammer)

Seniorenheim St. Anna Munderkingen, Seniorenheim St. Maria Dietenheim-Regglisweiler, Kath. Sozialstation Ehingen) sowie fünf Vereine, Selbsthilfegruppen oder ehrenamtliche

Initiativen (OKV-Zuhause Laichinger Alb e.V., VdK-Kreisverband (mit 25 Ortsverbänden), Kreissenorenrat Alb-Donau-Kreis, Hospiz Ulm e.V., Selbsthilfebüro KORN e.V.).

Flüchtlinge und Integration

Workshop „Resilienz“ und Themenabend „Integration in den Arbeitsmarkt“ für Haupt- und Ehrenamt

Auch in diesem Jahr war die Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in der Flüchtlingshilfe sehr wichtig, daher wurden zwei Veranstaltungen mit jeweils unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten: Im Mai fand in Zusammenarbeit mit der Caritas ein Workshop zum Thema „Resilienz“ für die Ehrenamtlichen statt. Im Juli wurde der Themenabend „Integration in den Arbeitsmarkt von Migrantinnen und Migranten“ erfolgreich durchgeführt.



Workshop zum Thema „Resilienz“ für ehrenamtlich Engagierte (Foto: Landratsamt Alb-Donau-Kreis / Annika Morath)

Vorläufige Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte)

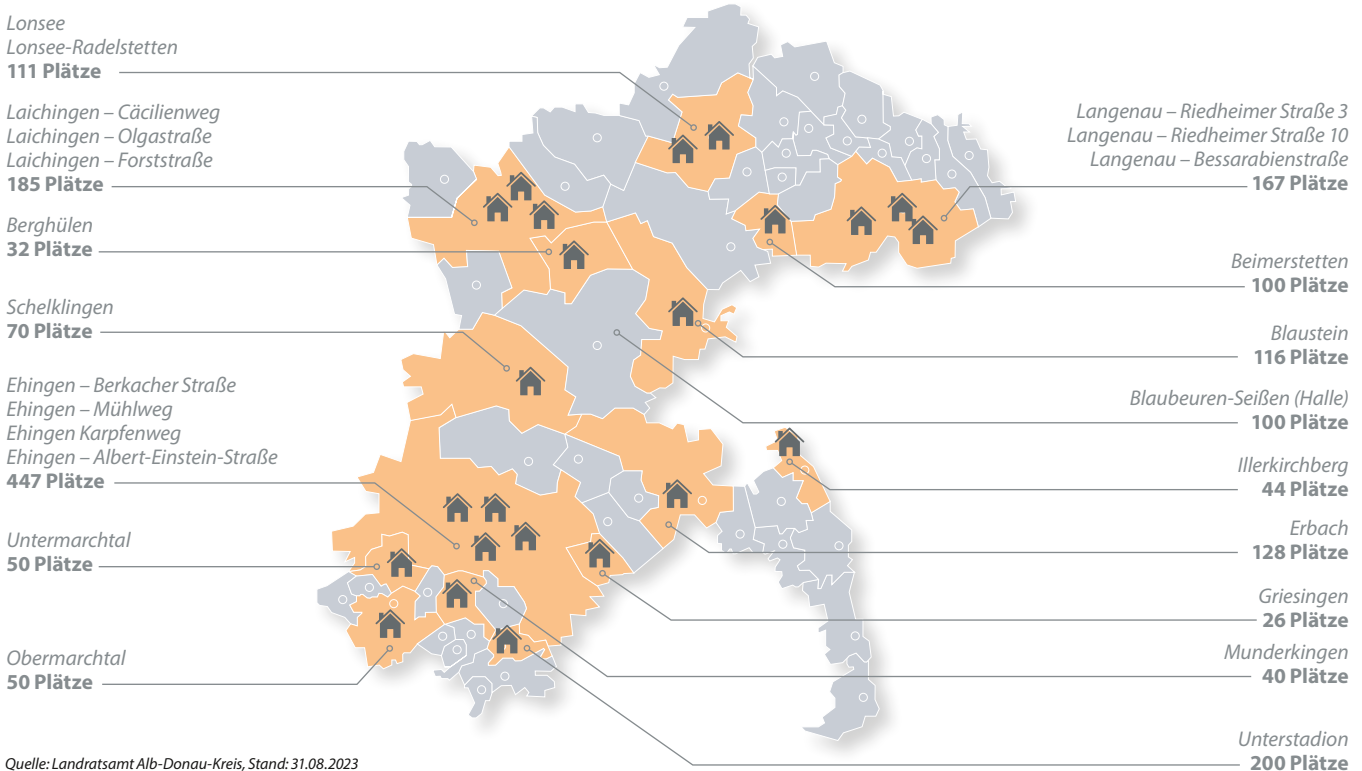
Auch 2023 kamen sehr viele Geflüchtete in den Alb-Donau-Kreis. Für die Kreisverwaltung sowie für die Städte und Gemeinden bedeutet die andauernde Unterbringung und Integration so vieler Menschen eine große Herausforderung. Die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte wurde bereits stark erhöht: von sieben Unterkünften Ende 2021 auf aktuell 23 Unterkünfte.

Zusätzlich unterhält das Landratsamt eine Behelfsunterkunft in der Jahnhalle in Erbach. Die Gemeinschaftsunterkünfte verteilen sich auf 16 Standortkommunen im gesamten Alb-Donau-Kreis.



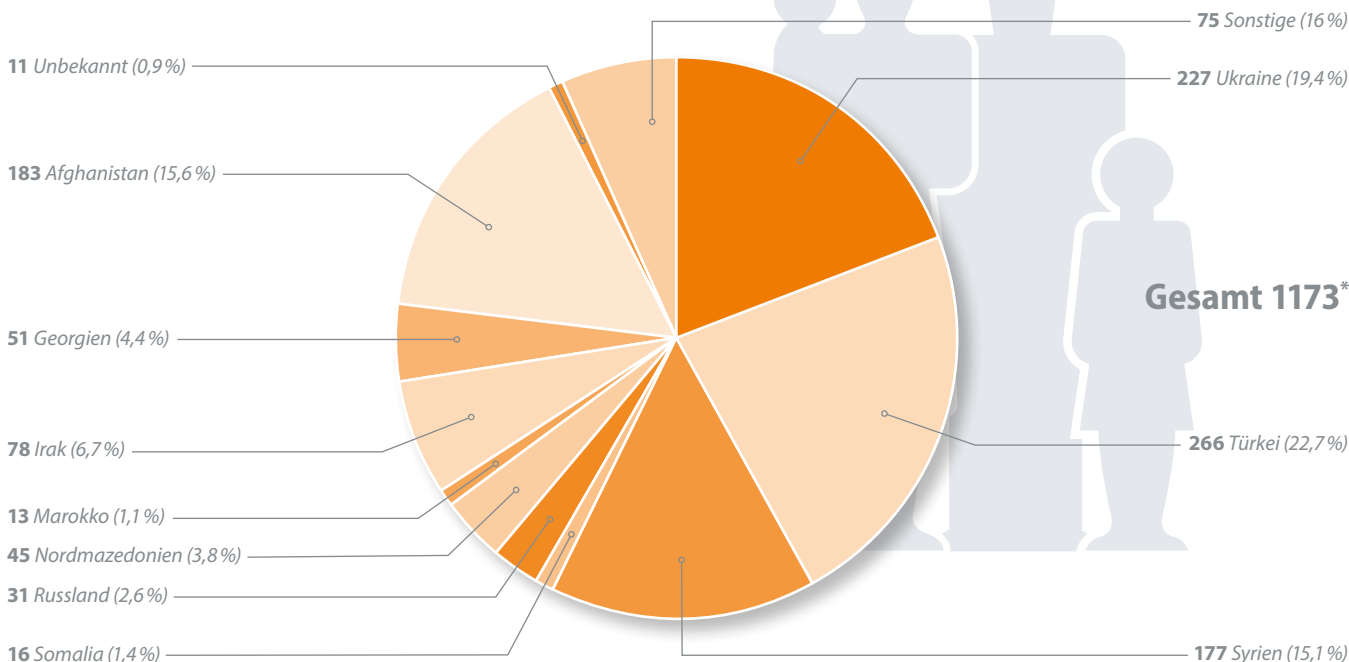
Foto: Adobe Stock (Symbolbild)

Gemeinschaftsunterkünfte im Alb-Donau-Kreis



Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Stand: 31.08.2023

Nationalitäten in den Gemeinschaftsunterkünften



Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, *Stand: 31.08.2023

In den Gemeinschaftsunterkünften stehen derzeit 1.796 Plätze zur Verfügung (ohne Notfallplätze und nachverdichtete Plätze), von denen mit Stand zum 20. Oktober 2023 1.402 belegt sind. Die fünf Hauptnationalitäten sind neben Ukrainisch vor allem Afghanisch, Irakisch, Syrisch und Türkisch. Im Jahr 2023 wurden dem Alb-Donau-Kreis bis Ende August bereits 691 geflüchtete Menschen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen.

Bei 290 Personen handelte es sich um ukrainische Kriegsgeflüchtete und bei 401 Personen um Geflüchtete aus dem regulären Verfahren, zum Beispiel aus Afghanistan, Syrien oder der Türkei.

Zuteilungen Anschlussunterbringung (Städte und Gemeinden) 2023**

Gesamt	371
---------------	------------

Zuteilungen Land 2023, Alb-Donau-Kreis

Zugänge im	Zuteilung Gesamt
Januar 2023	112
Februar 2023	98
März 2023	119
April 2023	39
Mai 2023	67
Juni 2023	71
Juli 2023	80
August 2023	105
September 2023	71**

Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, **Stand: 22.09.2023

Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement ist aus dem Alb-Donau-Kreis nicht mehr wegzudenken. Auch im Jahr 2023 fand eine umfangreiche Beratung von Geflüchteten statt, die im Rahmen der Anschlussunterbringung den Kommunen

zugewiesen wurden oder privaten Wohnraum fanden. Allein im Zeitraum vom 1. Januar bis 1. August 2023 fanden 8.511 Beratungsgespräche statt. Etwa die Hälfte der Klientinnen und Klienten sind ukrainischer Staatsangehörigkeit, die insbesondere in

den Themen Leistungsbezug und bei der Vermittlung von Sprachkursen unterstützt wurden. Allgemein waren die Schwerpunkte bei den Beratungen Themen rund um Kinder, Gesundheit, Wohnen und Arbeit.

Staatliche soziale Leistungen

Wohngeld

Mit der Wohngeldreform 2023 und dem Wohngeld-Plus-Gesetz hat der Bund eine weitreichende Reform zur Unterstützung bei den Wohn- und Energiekosten auf den Weg gebracht. Die Erweiterung des Empfängerkreises auf deutschlandweit zwei Millionen Haushalte hat die Wohngeldbehörden vor große Herausforderungen gestellt. Im Alb-Donau-Kreis haben sich die Antragszahlen von 2022 auf 2023 um 75 Prozent erhöht. Mit einem konstanten Anstieg ist weiterhin zu rechnen. Personen, die Wohngeld beziehen, sind aufgrund ihrer finanziellen Situation auf eine schnelle Bearbeitung ihrer Anträge angewiesen. Um den wachsenden Aufgaben und Antragszahlen gerecht zu werden, wurde das Personal in der Wohngeldbehörde den Fallzahlen entsprechend angepasst. Aufgrund der gestiegenen Heizkosten werden im Jahr 2022 und 2023 jeweils ein Heizkostenzuschuss ausgezahlt. Bisher wurden schon 1.263 Haushalte im Alb-Donau-Kreis unterstützt.

Hilfe zur Pflege

Reichen die pauschalierten Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz im Einzelfall nicht aus, können Pflegebedürftige bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten. In seiner Funktion als Sozialhilfeträger erbringt der Alb-Donau-Kreis neben Hilfen im ambulanten Bereich überwiegend auch finanzielle Hilfen für eine stationäre Betreuung, wie etwa Altenpflegeheime. Im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Menschen, die vorübergehend durch Krankheit erwerbsunfähig sind, erhalten bei Bedarf Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Grund für die Fallzahlensteigerung ab dem 1. Januar 2020 liegt darin, dass unter Umständen nun auch Hilfeberechtigte der Eingliederungshilfe zusätzlich diese Hilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erhalten. Ein weiterer Grund für die Fallzahlensteigerung vom vergangenen zu diesem Jahr sind die ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die in der Ukraine eine Altersrente erhalten haben, jedoch hier das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben. Sie sind kraft Gesetzes vom Bezug von Bürgergeld nach dem SGB II und von Grundsicherung nach dem SGB XII ausgeschlossen. Sie haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Leistungsber. Hilfe zum Lebensunterhalt

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Stichtag	31.12.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	97	148	139	154	251

wurde zum 1. Januar 2022 nach §43c SGB XI ein Pflegezuschlag der Pflegekassen eingeführt. Die Höhe des Zuschlages variiert nach der Verweildauer im Pflegeheim. Durch den Pflegezuschlag haben sich die Aufwendungen für die stationäre Pflege beträchtlich verringert.

Dieser Kostenentlastungseffekt bewirkte auch einen Rückgang der Fallzahlen um rund 10 Prozent. Ob dieser Effekt allerdings von Dauer ist,

Orthopädische Versorgung

Innerhalb des großen Zuständigkeitsbereichs für die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ravensburg, Sigmaringen und dem Stadtkreis Ulm erhalten Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz oder Impfschadensgesetz orthopädische Hilfsmittel aller Art wie behindertengerechte Betten, Rollstühle, orthopädisches Schuhwerk, Prothesen, Kunstaugen oder Hörhilfen.

Bei den zum Teil schwerstgeschädigten Betroffenen ist eine umfassende Versorgung mit einer Vielzahl von Hilfsmitteln sowie deren Anpassung erforderlich.

Die Verabreichung der enteralen Ernährung und der Sonden-Nahrung fällt als Applikationshilfe auch in den Zuständigkeitsbereich der orthopädischen Versorgung.

wird von Expertinnen und Experten bezweifelt, da dieser voraussichtlich durch überproportional steigende Tagessatzsteigerungen innerhalb von drei bis vier Jahren wieder ausgeglichen wird.

Leistungsberechtigte in Pflegeheimen

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Stichtag	31.12.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	274	290	295	272	280

Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Bis 31. Juli 2023 gab es 290 Leistungsberechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) im Alb-Donau-Kreis, der Stadt Ulm und im Landkreis Göppingen.

Für die Versorgung unserer Kriegsoffer wurden im Jahr 2022 insgesamt 1,6 Millionen Euro ausgegeben.

Ausgaben BVG

Gesamtausgaben 2022	1,59 Mio €
Alb-Donau-Kreis einschl. Stadt Ulm	0,825 Mio. €
Landkreis Göppingen	0,765 Mio. €

Rentenempfänger 2022

Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	169
Landkreis Göppingen	149

Opferentschädigungsgesetz

Die Freiheit und Sicherheit des Einzelnen vor Verbrechen zu schützen, ist nach wie vor eine zentrale Aufgabe des Staates und seiner politischen Verantwortlichen. Der Staat wird sich auch weiterhin zu seiner sozialen Verantwortung bekennen, wenn Menschen Opfer von Gewalttaten werden.

Ausgaben OEG

Gesamtausgaben 2022	695.415 €
Alb-Donau-Kreis einschl. Stadt Ulm	417.116 €
Landkreis Göppingen	278.299 €

Antragseingang bis 31. Juli 2023

Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	117
Landkreis Göppingen	71

Schwerbehindertenrecht

INFO | Schwerbehinderte

Schwerbehinderte sind Menschen mit Behinderung, bei denen ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr anerkannt worden ist. Diese bekommen auch einen Schwerbehindertenausweis. Bei Behinderten liegt ein Grad der Behinderung von 20, 30 oder 40 vor.

Durch das Schwerbehindertenrecht soll die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft gefördert sowie Benachteiligungen vermieden oder entgegengewirkt werden.

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm

Jahr	2022	31.07.23
Grad der Behinderung unter 20	3.831	3.937
Behinderte GdB 30 – 40	16.879	17.187
Schwerbehinderte ab GdB 50	21.941	22.252
	42.651	43.376

Landkreis Göppingen

Jahr	2022	31.07.23
Grad der Behinderung unter 20	3.421	3.476
Behinderte GdB 30 – 40	14.657	14.860
Schwerbehinderte ab GdB 50	18.269	18.692
	36.347	37.028

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht für hilfebedürftige Personen, welche die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht selbständig bestreiten können.

Der Grund für die Fallzahlensteigerung ab dem 1. Januar 2020 liegt darin, dass beim Vorliegen der weiteren Voraussetzungen auch Hilfeberechtigte der Eingliederungshilfe zusätzlich diese Hilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erhalten. Durch den Zuzug ukrainischer Kriegsgeflüchteter erhöhte sich die Anzahl der Leistungsempfänger in den Jahren 2022 und 2023 weiter.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung werden weiter steigen. So ist zum 1. Januar 2021 das Grundrentengesetz in Kraft getreten.

Das Grundrentengesetz sieht vor, dass bei Erfüllung von 33 Jahren Grundrentenzeiten den betreffenden Personen ein Freibetrag bis zum halben Regelsatz gewährt wird. Es ist auch nicht absehbar, wie sich die Zugangszahlen der ukrainischen Kriegsflüchtlinge weiter entwickeln werden.

Leistungsberchtigte Grundsicherung

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Stichtag	31.12.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	855	1.158	1.193	1.284	1.297

Landesblindenhilfe

Blinde Menschen oder Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung der Sehfähigkeit haben Anspruch auf diese bedürftigkeitsunabhängige Leistung.

Leistungsberchtigte Landesblindenhilfe

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Stichtag	31.12.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	109	105	102	99	109

Soziales Entschädigungsrecht

Das Soziale Entschädigungsrecht wird ab dem 1. Januar 2024 in einem eigenen Sozialgesetzbuch (SGB XIV) geregelt. Die Neuordnung soll eine schnellere, transparentere und zielgerichtetere Inanspruchnahme von Leistungen für Anspruchsberechtigte von sozialer Entschädigung ermöglichen. Zukünftig können auch Opfer psychischer Gewalt und durch

einen Terroranschlag Geschädigte Leistungen erhalten. Auch Menschen, die Augenzeugen einer Tat wurden, können künftig, unabhängig ob sie dem Opfer nahestanden, entschädigt werden.



Jobcenter Alb-Donau

Der Start ins Bürgergeld ist gelungen

Das Gesetz ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten und wurde in zwei Schritten umgesetzt: zum 1. Januar 2023 und zum 1. Juli 2023.

Die Einführung des Bürgergeldes ist eine umfangreiche Reform, mit der die Grundsicherung für Arbeitsuchende grundlegend weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes sowie an die Lebensumstände der Menschen angepasst wurde. Das Bürgergeld zielt darauf, die Potenziale der Menschen und Hilfen zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt zu stellen und die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschlusses stehen dabei im Vordergrund.

Bisher stand mit dem Vermittlungsvorrang gesetzlich ausschließlich die schnellstmögliche Vermittlung in eine Beschäftigung im Vordergrund,

sodass die Hilfebedürftigkeit schnell reduziert oder gänzlich vermieden wurde – dieser Vermittlungsvorrang wurde nun abgeschafft. Denn ohne passende Abschlüsse, Qualifizierungen oder Deutschkenntnisse war dies nicht immer so einfach beziehungsweise verhinderte eine nachhaltige dauerhafte Eingliederung. Kundinnen und Kunden sollen auch vorrangig Qualifizierungen, Weiterbildungen und der Erwerb von Deutschkenntnissen angeboten werden, um dauerhaft auf dem aktuellen, sich stark wandelnden Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Mit Einführung des Bürgergeldes werden daher auch Anreize für die Qualifizierung geschaffen. Die Weiterbildungsprämie, welche bei einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf nach erfolgreichem Bestehen gezahlt werden kann, wird entfristet. Zudem kann seit dem 1. Juli 2023 für Förderungen beruflicher Weiterbildung ein Weiterbildungsgeld in Höhe von

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Menschen, die durch öffentlich empfohlene Impfungen gesundheitlich auf Dauer geschädigt werden, können eine Versorgung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten.

Anträge auf Versorgung nach dem IfSG

Antragseingang	2020	2021	2022	2023
ADK einschl. Stadt Ulm	2	14	40	24
Landkreis Göppingen	5	4	18	9

150 Euro monatlich gezahlt werden. Somit wird neben den dauerhaften Integrationschancen die Attraktivität von Qualifizierung gesteigert. Dies gilt natürlich auch für Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und sich zusätzlich weiterbilden.

Um auch weitere Maßnahmen attraktiv zu machen, kann hier ebenfalls seit dem 1. Juli 2023 ein Bürgergeldbonus von 75 Euro monatlich gezahlt werden. Dies gilt im Übrigen auch für folgende Maßnahmen:

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB),
- Vorphasen der Assistierten Ausbildung (AsA) nach dem SGB III,
- Förderung schwer zu erreichendem jungem Menschen (§16h SGB II).



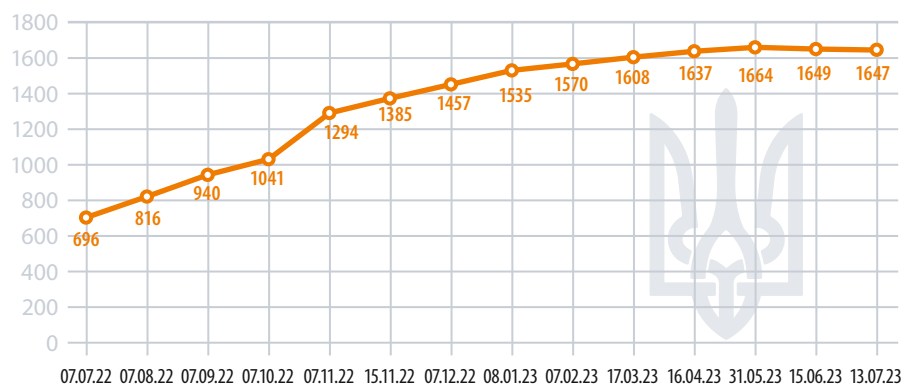
Migration aufgrund des Krieges in der Ukraine

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu einer starken Fluchtbewegung nach Europa geführt. Auch in Deutschland und dem Alb-Donau-Kreis haben Ukrainerinnen und Ukrainer Zuflucht gefunden. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und seit 1. Juni 2022 können sie Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II erhalten. Davor erhielten sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn die Geflüchteten Bürgergeld beziehen, ist das Jobcenter zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen. Neben der Anzahl der Arbeitslosen stiegen in der Folge auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG),

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) sowie die Personen in BG stark an (Veränderung zum Vorjahresmonat von jeweils über 30 Prozent). In den vergangenen Monaten belegte das Jobcenter Alb-Donau den ersten Rang bei den Zugängen an Ausländern an

allen eLB in ganz Baden-Württemberg. Betrachtet man den prozentualen Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen ist auch hier der Alb-Donau-Kreis bei den vorderen drei Plätzen mit einer Quote von weit über 60 Prozent in Baden-Württemberg vertreten.

Zugänge von Personen mit Staatsangehörigkeit Ukraine (alle = 0 bis 67 Jahre)



Quelle: JC Alb-Donau

Lokaler Arbeitsmarkt

Trotz der starken Zugänge insbesondere aufgrund von Migration und der damit verbundenen hohen Anzahl Arbeitsloser im Bereich unseres Jobcenters zeigt sich der lokale Arbeitsmarkt weiterhin stabil. Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II ist trotz der hohen Zahlen, die zuletzt vor 13 Jahren so hoch waren, nach wie vor die zweitniedrigste im ganzen Land. Die Akteure des Jobcenters wollen durch bedarfsgerechte Qualifizierung sowie mit Hilfe der Instrumentenpalette der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Arbeitgeber bei der Deckung ihres Arbeitskräftebedarfes bestmöglich unterstützen. Um auch eine Integration in den

lokalen Arbeitsmarkt von Migrantinnen und Migranten aus der Ukraine zu forcieren, wurde mit dem Jobcenter Ulm sowie der Agentur eine gemeinsame

Arbeitsgruppe gegründet. Ziel ist es, eine lokale Strategie zu erarbeiten, um langfristig Perspektiven zu schaffen und die Menschen nachhaltig zu integrieren.



Foto: Adobe Stock (Symbolbild)